

Bebauungsplan Nr 6 „Düsternbrook“ der Gemeinde Rastorf, Kreis Plön

Anlage 2 zum Umweltbericht Biotopkartierung, Erläuterungstext

Bearbeitung



Dipl.-Biol. Stefan Wriedt
Lichtestr. 4 | 24118 Kiel
Tel. 0431-2201396
E-Mail: Stefan.Wriedt@bioplan-sh.de

Kiel, 09.09.2023

Inhalt

1.	Veranlassung	1
2.	Methodik	1
3.	Bestand	1
3.1.	Typischer Knick (HWy)	1
3.2.	Typische Feldhecke (HFy).....	1
3.3.	Sonstiges Gebüsch (HBy)	1
3.4.	Urbanes Gehölz mit heimischen Arten (SGy).....	2
3.5.	Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten (SGg).....	2
3.6.	Nitrophytenflur (RHn)	2
3.7.	Brombeerflur (RHr)	2
3.8.	Intensivacker (AAy)	2
3.9.	Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)	2
3.10.	Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr)	3
3.11.	Einzel, Doppel- und Reihenhausbebauung (SBe).....	3
4.	Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen	3
5.	Literatur.....	4

1. Veranlassung Die Gemeinde Rastorfer-Passau plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6. Die Biotoptypenkartierung stellt eine Grundlage der Umweltprüfung dar.

2. Methodik

Die Biotoptypenkartierung wurde im August 2023 durch eine Begehung durchgeführt. Zur Zuordnung der Vegetationsbestände zu Biotoptypen wurde der Biotoptypenschlüssel des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU, Version 2.2 Stand April 2023) verwendet.

3. Bestand

Nachfolgend werden die im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen kurz beschrieben. Die in der textlichen Beschreibung der Biotoptypen aufgeführte Definition entstammt dem Biotoptypenschlüssel des LfU (2023). Bei den naturnäheren Biotoptypen werden charakteristische Arten aufgeführt.

3.1. Typischer Knick (HWy)

Biotopschutz gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10)

Definition: Knick mit heimischen Gehölzen, in gutem Pflegezustand, d. h. regelmäßig (10–15 Jahre) zurückgeschnitten ("auf den Stock gesetzt").

Im Plangebiet sind einige Typische Knicks vorhanden. Die überwiegend dichte, 2 – 3-reihige Strauchschicht wird u. a. von den Arten Hasel (*Corylus avellana*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus serotina*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*) und Echte Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) aufgebaut. Als Überhälter sind Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) vorhanden.

3.2. Typische Feldhecke (HFy)

Biotopschutz gem. § 30 (2) Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG (BiotopV (1) Nr. 10)

Definition: Feldhecke aus heimischen Gehölzen.

Eine zwei- bis dreireihige, dichte Feldhecke grenzt den Kinderspielplatz vom südlich gelegenen Wirtschaftsgrünland ab. Die Strauchschicht wird u. a. von den Arten Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Echte Brombeere (*Rubus sect. Rubus*) aufgebaut. Als Überhälter sind eine Bruch-Weide (*Salix fragilis* agg.) und eine Esche (*Fraxinus excelsior*) vorhanden, wobei Letztere stark geschädigt ist.

Die Gehölze stehen auf einer kleinen Böschung. Beim südlich angrenzenden Garten befinden einige Ziersträucher in der Hecke.

Eine weitere Feldhecke ist am westlichen Rand des Spielplatzes vorhanden. Die ein- bis zweireihige Hecke wird hauptsächlich von Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) aufgebaut.

3.3. Sonstiges Gebüsch (HBy)

Definition: Durch heimische Gehölzarten geprägtes Gebüsch auf frischen Standorten.

Ein sehr dichtes Gebüsch findet sich relativ zentral des B-Plangebietes. Vorherrschende Art ist die Schlehe (*Prunus spinosa*). Weitere Arten sind Echte Brombeere (*Rubus sect. Rubus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). Im Unterwuchs sind Große Brennnessel und Giersch (*Aegopodium podagraria*) verbreitet.

Ein kleines, lückiges Gebüsch ist südwestlich am Kinderspieplatz entwickelt. Dieser Bestand wird von Hasel (*Corylus avellana*) dominiert.

3.4. Urbanes Gehölz mit heimischen Arten (SGy)

Definition: Gehölz aus heimischen Gehölzen im Bereich urbaner Grünflächen. Durch die Artenzusammensetzung, gärtnerische Maßnahmen oder sonstige Einwirkungen (Ablagerung von Gartenabfällen, Erholungsnutzung) von entsprechenden Gehölzen der freien Landschaft unterschieden.

Im Nordwesten des Spielplatzes tritt ein kleines Gehölz auf, das u. a. von Korb-Weide (*Salix viminalis*, Stockaustrieb), Sal-Weide (*Salix caprea*), Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) und Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) aufgebaut wird. Die Weiden stehen auf einer kleinen Verwallung. In der Feldschicht dominieren Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Efeu (*Hedera helix*).

Ein lineares Gehölz u. a. aus Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Korb-Weide (*Salix viminalis*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) bildet die Grenze zwischen Kinderspielplatz und Wirtschaftsgrünland.

3.5. Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten (SGg)

Definition: Gebüsch aus heimischen Gehölzen im Bereich urbaner Grünflächen. Durch die Artenzusammensetzung, gärtnerische Maßnahmen oder sonstige Einwirkungen (Ablagerung von Gartenabfällen, Erholungsnutzung) von entsprechenden Gebüsch der freien Landschaft unterschieden.

Eine Gartenhecke, als Abgrenzung zwischen Spielplatz und Wohnbebauung, wurde als lineares Gehölz kartiert. Prägende Arten sind Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*).

3.6. Nitrophytenflur (RHn)

Definition: Staudenflur mit Dominanz von heimischen eutraphenten Arten, insbesondere Brennnessel (*Urtica dioica*) auf frischen bis feuchten Standort.

Eine von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) dominierte Nitrophytenflur tritt als kleinteilig mit einer Brombeerflur verzahnter Bestand angrenzend zu einem Gebüsch auf.

3.7. Brombeerflur (RHr)

Definition: Dominanzbestand von Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*) oder Kratzbeere (*Rubus caesius*).

Eine Brombeerenflur tritt kleinteilig verzahnt mit einer Nitrophytenflur angrenzend zu einem Gebüsch auf. Die Neophyt Schling-Flügelknöterich (*Fallopia baldschuanica*) tritt hier häufig auf.

3.8. Intensivacker (AAy)

Definition: Intensiv bewirtschaftete Ackerfläche, meist mit Getreide, Hackfrüchten, Mais o. ä.

Im Osten grenzt ein konventionell bewirtschafteter Getreideacker an das Plangebiet.

3.9. Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)

Definition: Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland, mit mehr als 5 % Deckung von Begleitarten, häufig mit hoher Deckung von Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*).

Der Großteil des Plangebiet wird von einem von Rindern beweideten, mäßig artenreichen Wirtschaftsgrünland eingenommen. Häufige Pflanzenarten sind Deutsches Weidelgras (*Loilum perenne*), Weißklee (*Trifolium repens*) Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*), Kriechender

Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Breit-Wegerich (*Plantago major*).

3.10. Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr)

Definition: Artenarme bis mäßig artenreiche, strukturarme bis mäßig strukturreiche regelmäßig gemähte und intensiv gepflegte Rasenfläche.

Auf der Rasenfläche befinden sich einige Spielgeräte. Der Rasen wird als Kinderspielplatz genutzt.

3.11. Einzel, Doppel- und Reihenhausbebauung (SBe)

Definition: Wohnsiedlung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung im Innenbereich.

Zu diesem Bebauungstyp zählt die westlich an den Bebauungsplan angrenzende Wohnbebauung aus Einzelhäusern und deren Hausgärten.

4. Naturschutzfachliche Bewertung der Biotoptypen

Die Bewertung der Biotoptypen wurde nach der fünftufigen Skala des „Orientierungsrahmen Straßenbau“ vorgenommen. Die Gesamtbewertung spiegelt den Wert eines Biotoptypenbestandes aus Sicht des Naturschutzes wider. Die geringste Wertstufe ist 1 (geringe naturschutzfachliche Bedeutung) und die höchste Wertstufe 5 (sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung). Die Wertstufen der Biotoptypenbestände des Plangebietes sind in Tabelle 1 dargestellt. Der Orientierungsrahmen bietet für viele Biotoptypen eine Bewertungsspanne an. In **fett** ist in der Tabelle 1 die für das Plangebiet zutreffende Wertstufe gekennzeichnet.

Tabelle 1: Bewertung der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet

Biotoptyp (LfU 2023) Code, Code Orientierungsrahmen	Schutzstatus BNatSchG LNatSchG	Bewertung*
Intensivacker (AAy, AA)	-	1
Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy, GI)	-	2
Typischer Knick (HWy, HW)	§	2- 3
Typische Feldhecke (HFy, HF)	§	2- 3
Sonstiges Gebüsch (HBy, WGf)	-	3-4
Nitrophytenflur (RHn, RHn)	-	2
Brombeerflur (RHr, RHm)	-	3
Urbanes Gehölz mit heimischen Arten (SGy, SGa)	-	2- 3
Urbanes Gebüsch mit heimischen Arten (SGg, SGa)	-	2-3
Rasenfläche, arten- und strukturarm (SGr, SP)	-	2-4

Biotoptyp (LfU 2023) Code, Code Orientierungsrahmen	Schutzstatus BNatSchG LNatSchG	Bewertung*
Einzel, - Doppel- und Reihenhausbebauung (SBe, SBe)	-	1-2

*Bedeutung der Wertstufen:

5: sehr hohe, 4: hohe, 3: mittlere, 2: mäßige, 1: geringe naturschutzfachliche Bedeutung

5. Literatur

LANDESAMT FÜR STRAßENBAU SCHLESWIG-HOLSTEIN (2004): Orientierungsrahmen zur Bestandserfassung, -bewertung und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen im Rahmen landschaftspflegerischer Begleitplanungen für Straßenbauvorhaben (Kompensationsermittlung Straßenbau) – Stand August 2004. Kiel

ROMAHN (2021): Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins. Rote Liste 5. Fassung.- Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 118. S., Flintbek.